Handlungsleitfaden zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

	Fördermittelantrag unter 500,00 Euro	Fördermittelantrag über 500,00 Euro
Antragstellung	Über die Förderung von Vereinen und Institutionen der Ortsteile aus dem Ortsbudget entscheidet abschließend der Ortsbeitrat. Formloser Antrag mit Hinweis, wofür die Förderung verwendet werden soll.	nur auf Antrag - bitte neues Formular verwenden (bei erstmaliger Antragstellung ist ein Auszug aus dem Vereinsregister und eine Kopie der Vereinssatzung beizulegen)
Termin		zum 31.08. des Vorjahres
Anlagen	keine weiteren Anlagen	- Kostenvoranschlag - Finanzierungsplan (inkl. Angaben zu weiteren Förderern z.B. LK PM oder Land, Höhe Eigenanteil, Einnahmen = Ausgaben) - Gemeinnützigkeitsbescheinigung - durch die Mitgliederversammlung bestätigte Jahresabschlüsse der vorangegangenen 2 Jahre
Auszahlung	Zuwendungsbescheid durch die Verwaltung erfolgt bis zum Ende des 1. Quartals des Förderjahres	Zuwendungsbescheid durch die Verwaltung erfolgt bis zum Ende des 1. Quartals des Förderjahres
	Abruf mit Formblatt "Mittelanforderung" zur Mitteilung der Bankverbindung Werden Fördermittel nicht abgerufen, entfällt der Förderanspruch.	Abruf mit Formblatt "Mittelanforderung" zur Mitteilung der Bankverbindung Werden Fördermittel nicht abgerufen, entfällt der Förderanspruch.
	Fördermittel müssen bis 31.12. des Förderjahres aufgebraucht werden	Fördermittel müssen bis 31.12. des Förderjahres aufgebraucht werden
Verwendungsnachweis		Nachweis der Verwendung durch Formular "Verwendungsnachweis" und Kopien der Ausgabebelege in Höhe der Förderung.